

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TRIPICCHIO AG (Gültig ab 01.02.2012)

1. ALLGEMEINES

1.1 DIE FIRMA TRIPICCHIO AG, FREIBURG IM BREISGAU – IM FOLGENDEN „TRIPICCHIO“ GENANNT – ERBRINGT DIE VON IHR ANGEBOTENEN LEISTUNGEN AUSSCHLIEßLICH ZU DEN NACHFOLGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

1.2 ABWEICHENDE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES VERTRAGSPARTNERS ODER ERGÄNZUNGEN ZU DIESEN BEDINGUNGEN HABEN NUR DANN GÜLTIGKEIT, WENN SIE VOR VERTRAGSSCHLUSS ZWISCHEN TRIPICCHIO UND DEM VERTRAGS-PARTNER AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH VEREINBART WORDEN SIND. DIES GILT AUCH DANN, WENN TRIPICCHIO IN KENNNTNIS ENTGEGENSTEHENDER ODER ABWEICHENDER BESTIMMUNGEN DIE LIEFERUNG/LEISTUNG VORBEHALTLOS AUSFÜHRT.

1.3 DIE VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GELTEN AUCH FÜR ALLE ZUKÜNFTIGEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN MIT DEM VERTRAGSPARTNER, AUCH WENN SIE NICHT NOCHMAL AUSDRÜCKLICH VEREINBART WERDEN.

2. VERTRAGSSCHLUSS

2.1 TRIPICCHIO BEHÄLT SICH NACH FREIEM ERMESSEN VOR, BESTELLUNGEN/AUFTRÄGE ANZUNEHMEN ODER ABZULEHNEN. VERTRÄGE KOMMEN NACH SEINER WAHL DURCH SEINE SCHRIFTLICHE BESTÄTIGUNG ODER AUSFÜHRUNG DES AUFTRAGES ZUSTANDE.

2.2 DIE VON TRIPICCHIO ERSTELLTEN ANGEBOTSSCHREIBEN ERFOLGEN GRUNDSÄTZLICH UNVERBINDLICH UND FREIBLEIBEND, D.H. SIE STELLEN LEDIGLICH EINE AUFFORDERUNG AN DEN VERTRAGSPARTNER DAR, EINEN ENTSPRECHENDEN AUFTRAG AN TRIPICCHIO ZU ERTEILEN. FÜR DEN INHALT UND DIE AUSFÜHRUNG DES VERTRAGES SIND DIE IN DER VON TRIPICCHIO ERSTELLTEN AUFTRAGSBESTÄTIGUNG SPEZIFIZIERTEN LEISTUNGEN MASSGEBEND.

2.3 SOWEIT NICHT BEI EINER AUFTRAGSERTEILUNG DURCH AGENTUR/MITTLER AUSDRÜCKLICH ETWAS ANDERES BESTIMMT WIRD, KOMMT DER VERTRAG ZWISCHEN AGENTUR/MITTLER UND TRIPICCHIO ZUSTANDE. BEI AUFTRAGSERTEILUNGEN VON AGENTUR/MITTLER, DIE IM NAMEN UND IM AUFTRAG EINES WERBETREIBENDEN UNTERNEHMENS (WERBETREIBENDER) ERFOLGEN SOLLTEN, IST DIES AUSDRÜCKLICH BEI DER AUFTRAGSERTEILUNG MITZUTEILEN. IN BEIDEN FÄLLEN TRITT AGENTUR/MITTLER MIT VERTRAGSSCHLUSS SEINE ANSPRÜCHE GEGEN DEN WERBETREIBENDEN AUS DEM ZWISCHEN AGENTUR/MITTLER UND DEM WERBETREIBENDEN GESCHLOSSENEN VERTRAG AN TRIPICCHIO AB, SOWEIT SIE GEGENSTAND DER BEAUFTRAGUNG TRIPICCHIOS SIND. TRIPICCHIO NIMMT DIESE ABTRETUNG HIERMIT AN (SICHERUNGSABTRETUNG).

2.4 TRIPICCHIO IST BERECHTIGT, DIE TECHNISCHEN VORAUSSETZUNGEN SEINER LEISTUNGEN (RECHENZENTRUMSANBINDUNG, SOFTWARE-FUNKTIONALITÄT ETC.) JEDER ZEIT ZU ÄNDERN UND DURCH QUALIFIZIERTE DRITTE AUSFÜHREN ZU LASSEN.

2.5 ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DES VERTRAGES BEDÜRFTEN IN JEDEM FALL DER SCHRIFTFORM. DIES GILT AUCH FÜR DIE VEREINBARUNG, DIE DIE SCHRIFTFORMERFORDERNIS AUFHEBT.

3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

3.1 TRIPICCHIO STELLT DEM VERTRAGSPARTNER DIE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR FÜR DAS MANAGEMENT VON NACHRICHTEN, INSBESONDERE NEWSLETTER, ÜBER ELEKTRONISCHE KANÄLE ZUR NUTZUNG ÜBER DAS INTERNET ZUR VERFÜGUNG UND ERBRINGT DIE DAZUGEHÖRENDEN SPEZIFISCHEN DIENSTLEISTUNGEN ENTSPRECHEND DEM VEREINBARTEN LEISTUNGSPAKET. ÜBERGABEPUNKT FÜR DIE VERTRAGLICHEN LEISTUNGEN IST DER ROUTERAUSGANG DES TRIPICCHIO-RECHENZENTRUMS. DIE ANBINDUNG DES VERTRAGSPARTNERS AN DAS INTERNET, DIE AUFRECHTERHALTUNG DER NETZVERBINDUNG SOWIE DIE BESCHAFFUNG UND BEREITSTELLUNG DER AUF SEITEN DES VERTRAGSPARTNERS ERFORDERLICHEN HARD- ODER SOFTWARE SIND NICHT GEGENSTAND DER GESCHLOSSENEN VERTRÄGE.

3.2 TRIPICCHIO STELLT DEM VERTRAGSPARTNER EINE BENUTZERDOKUMENTATION ZUR VERFÜGUNG. DIES ENTHÄLT NÄHERE HINWEISE UND BESTIMMUNGEN ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE. DER VERTRAGSPARTNER IST NICHT BERECHTIGT DIE BENUTZERDOKUMENTATION ZU BEARBEITEN, ZU VERBREITEN ODER SIE AUßERHALB DES VEREINBARTEN NUTZERKREISES ZUGÄNGLICH ZU MACHEN.

3.3 BEI DER ÜBERMITTLUNG VON E-MAILS, INSBESONDERE NEWSLETTER, FÜHRT TRIPICCHIO ZUSTELLVERSUCHE DURCH, KANN JEDOCH FÜR DIE ZUSTELLUNG KEINE GEWÄHR ÜBERNEHMEN. TRIPICCHIO IST LEDIGLICH ÜBERMITTLER DER DATEN UND ÜBERPRÜFT DEREN INHALT AUCH NICHT UNTER RECHTLICHEN, SACHLICHEN ODER SONSTIGEN GESICHTSPUNKTEN. TRIPICCHIO IST DAHER AUCH NICHT FÜR DEN INHALT DER VON IHR ÜBERMITTELTEN DATEN VERANTWORTLICH; TRIPICCHIO BEHÄLT SICH EINE SOLCHE ÜBERPRÜFUNG JEDOCH JEDERZEIT VOR.

3.4 TRIPICCHIO ÜBERNIMMT DIE PFLEGE DER SOFTWARE, INSBESONDERE DIE DIAGNOSE UND DIE BESEITIGUNG VON FEHLERN INNERHALB DER VEREINBARTEN ZEITEN. FEHLER SIND HIERBEI

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN VON DER VERTRAGLICH FESTGELEGTEN SPEZIFIKATION. ZUSÄTZLICHE SPEZIFISCHE LEISTUNGEN DES VERTRAGSPARTNERS KÖNNEN GEGEN GESONDERTE VERGÜTUNG ERBRACHT WERDEN. DER UMFANG DER PFLEGELEISTUNG IST IM VERTRAG BESCHRIEBEN.

3.5 SOWEIT DER VERTRAGSPARTNER DATEN – GLEICH IN WELCHER FORM – AN TRIPICCHIO ÜBERMITTELT, STELLT DER VERTRAGSPARTNER VON DIESEN DATEN SICHERUNGSKOPIEN AUF EIGENEN DATENTRÄGERN HER. TRIPICCHIO WIRD SEINE SERVER REGELMÄßIG SICHERN UND MIT ZUMUTBAREM TECHNISCHEM UND WIRTSCHAFTLICHEN AUFWAND GEGEN EINGRIFFE UNBEFUGTER SCHÜTZEN. IM FALLE EINES DENNOCH EINTRETENDEN DATENVERLUSTES WIRD DER VERTRAGSPARTNER DIE BETREFFENDEN DATEN NOCHMAL UNENTGELTLICH AUF DIE SERVER VON TRIPICCHIO ÜBERTRAGEN. SOFERN DATEN VON TRIPICCHIO UND DER VON IHM VERWENDETE E-MAIL-SOFTWARE ERSTMALIG ERSTELLT WERDEN (INSBESONDERE REPORTINGDATEN), WIRD TRIPICCHIO DIES DATEN ENTSPRECHEND DEN AKTUELLEN TECHNISCHEN STANDARDS EINMAL AN JEDEM WERKTAG SICHERN. DIE SICHERUNG ERFOLGT AUTOMATISIERT AUF DATENTRÄGERN, DIE ZUMINDEST WÄHREND DER FOLGENDEN SIEBEN TAGE NICHT GELÖSCHT ODER ERNEUT BESPIELT WERDEN DÜRFEN. EINE VORHALTUNG VON SICHERUNGSDATEIEN, DIE ÄLTER ALS SIEBEN TAGE SIND, ERFOLGT NICHT.

3.6 TRIPICCHIO VERPFLICHTET SICH, DIE INHALTE DES VERTRAGSPARTNERS DERGESTALT BEREIT ZU HALTEN, DASS DER VERTRAGSPARTNER IM ZUSAMMENHANG MIT DER NUTZUNG DER SOFTWARE AUF DIESE ZUGREIFEN KANN. DAZU SCHAFFT TRIPICCHIO SELBST ODER MIT HILFE VON SUBUNTERNEHMERN DIE VERBINDUNG ZU EINEM EINWAHLKNOTEN IN DAS INTERNET UND HÄLT DIESE AUFRECHT (S. ZIFF. 3.1).

3.7 TRIPICCHIO KANN DIE VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHE LEISTUNG FÜR DEN VERTRAGSPARTNER IN ZUMUTBAREM MAßE UND UNTER BEACHTUNG, DASS DIE LEISTUNGSMERKMALE GEMÄß DER VEREINBARTEN LEISTUNGSBESCHREIBUNG WEITERHIN IM WESENTLICHEN ERFÜLLT SIND, ÄNDERN. DIE ÄNDERUNG IST DANN ZUMUTBAR, WENN SIE AUS WICHTIGEM GRUND ERFORDERLICH WIRD. DIES IST BEISPIELWEISE DER FALL BEI STÖRUNGEN DER LEISTUNGSERBRINGUNG DURCH SUBUNTERNEHMER ODER WENN DAS LEISTUNGSANGEBOT AUFGRUND TECHNISCH ODER RECHTLICH BEDINGTER VERÄNDERUNGEN GEÄNDERT ODER ERGÄNZT WERDEN MUSS.

4. NUTZUNGSRECHTE / -DATEN

4.1 TRIPICCHIO RÄUMT DEM VERTRAGSPARTNER FÜR DIE LAUFZEIT DES VERTRAGES DAS ENTGELTLICHE, NICHT AUSSCHLIEßLICHE, NICHT ÜBERTRAGBARE, NICHT UNTERLIZENZIERBARE RECHT EIN, DIE SOFTWARE AUF DEN TRIPICCHIO-SYSTEMEN (IM TRIPICCHIO-RECHENZENTRUM) ZU NUTZEN. EINE ÜBERLASSUNG DER SOFTWARE AN DEN VERTRAGSPARTNER ERFOLGT NICHT. SOWEIT TRIPICCHIO WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES NEUE VERSIONEN, UPDATES UND UPGRADES DER SOFTWARE BEREITSTELLT, GILT DAS VORSTEHENDE NUTZUNGSRECHT EBENFALLS.

TRIPICCHIO IST ZUR BEREITSTELLUNG NEUER VERSIONEN, UPGRADES UND UPDATES NICHT VERPFLICHTET, SOWEIT DIES NICHT ZUR MÄNGELBESEITIGUNG ZWINGEND ERFORDERLICH IST.

4.2 DER VERTRAGSPARTNER IST NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE ÜBER DIE ZWECKE DES VERTRAGES HINAUS ODER ANDERE ALS SEINE EIGENEN DATEIEN ZU NUTZEN, ZU VERVIELFÄLTIGEN, HERUNTERTULADEN ODER DRITTEN AUßERHALB DES VEREINBARTEN NUTZUNGSKREISES ZUGÄNGLICH ZU MACHEN. EINE NUTZUNG DER TRIPICCHIO-TECHNOLOGIE IST AUSSCHLIEßLICH FÜR EIGENE ZWECKE GESTATET.

4.3 DIE ÜBERTRAGUNG WEITERER NUTZUNGS- ODER SONSTIGER RECHTE WIRD – SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG – AUSGESCHLOSSEN. DIE RECHTE AN DER SOFTWARE VERBLEIBEN VOLLSTÄNDIG BEI TRIPICCHIO.

4.4 TRIPICCHIO STELLT DEM VERTRAGSPARTNER FÜR DIE NUTZUNG DER TRIPICCHIO-TECHNOLOGIE EINE BENUTZERKENNUNG UND EIN PASSWORT (ZUGANGSDATEN) ZUR VERFÜGUNG. DER VERTRAGSPARTNER WIRD DIE ZUGANGSDATEN NUR DEN JEWEILS BERECHTIGTEN MITARBEITERN ZUGÄNGLICH MACHEN. IM ÜBRIGEN WIRD ER DIE ZUGANGSDATEN GEHEIM HALTEN. DER VERTRAGSPARTNER VERPFLICHTET SICH, SEINE MITARBEITER ZUM VERTRAULICHEN UMGANG MIT DEN ZUGANGSDATEN ZU VERPFLICHTEN. DER VERTRAGSPARTNER WIRD TRIPICCHIO UNVERZÜGLICH DAVON UNTERRICHTEN, WENN DER VERDACHT BESTEHT, DASS DIE ZUGANGSDATEN NICHT BERECHTIGTEN PERSONEN BEKANNT GEWORDEN SEIN KÖNNTEN.

5. PFLICHTEN IN NEWSLETTERN

5.1 DER VERTRAGSPARTNER VERANTWORTET DEN INHALT SEINER NEWSLETTER.

5.2 DER VERTRAGSPARTNER MUSS ALS VERSENDER EINER WERBEBESUNDUNG KLAR ERKENNBAR SEIN. ES BESTEHT IMPRESSUMS-PFLICHT. EIN LINK AUF EINE EXTERNE QUELLE IST NICHT AUSREICHEND. DAS GANZE IMPRESSUM MUSS IN DER E-MAIL ABGEBILDET SEIN, WELCHES NACHFOLGENDE ANGABEN AUSWEIST:

:: DEN NAMEN UND DIE ANSCHRIFT UNTER DER DER VERTRAGSPARTNER

NIEDERGELASSEN IST; BEI JURISTISCHEN PERSONEN ZUSÄTZLICH DIE RECHTSFORM, DEN NAMEN DES VERTRETUNGSBERECHTIGTEN, DAS ZUSTÄNDIGE HANDELSREGISTER, VEREINSREGISTER, PARTNERSCHAFTSREGISTER ODER GENOSSENSCHAFTSREGISTER, IN DAS SIE EINGETRAGEN IST, UND DIE ENTSPRECHENDE REGISTERNUMMER;

:: KONTAKTINFORMATIONEN, BESTEHEND AUS MINDESTENS EINER GÜLTIGEN TELEFONNUMMER SOWIE EINER E-MAIL-ADRESSE;

:: EINE UMSATZSTEUERIDENTIFIKATIONSNUMMER NACH §27A DES UMSATZSTEUERGESETZES ODER EINE WIRTSCHAFTSIDENTIFIKATIONSNUMMER NACH §139C DER ABGABENORDNUNG SOFERN VORHANDEN. WEITERGEHENDE INFORMATIONSPFLICHTEN NACH §5 ABS. 1 DES TELEMDIENGESETZES (TMG) BLEIBEN UNBERÜHRT.

5.3 AUF DIE MÖGLICHKEIT DES WIDERRUFS DER ERLAUBNIS, E-MAILS ZUZUSENDEN, HAT DER VERTRAGSPARTNER IN JEDER E-MAIL HINZUWEISEN. DAS ABBESTELLEN VON E-MAILS MUSS GRUNDSÄTZLICH DURCH DEN EMPFÄNGER OHNE KENNNTNISSE VON ZUGANGSDATEN (BEISPIELWEISE LOGIN UND PASSWORTS) MÖGLICH SEIN. AUSNAHMEN DAZU KÖNNEN IM EINZELFALL ZUGELASSEN WERDEN, WENN EINE ABWEICHENDE HANDHABUNG AUFGRUND VON BESONDERHEITEN DES ANGEBOTENEN DIENSTES ERFORDERLICH IST. ABMELDUNGEN SIND UNVERZÜGLICH ZU BEARBEITEN.

5.4 DER VERTRAGSPARTNER HAT EINEN ANSPRECHPARTNER MIT TELEFONNUMMER UND E-MAIL-ADRESSE FÜR BESCHWERDEN ZU BENENNEN. DIE REAKTIONSZEIT FÜR ANFRAGEN AN DIESEN ANSPRECHPARTNER HAT MAXIMAL 24 STUNDEN WERKTÄGLICH ZU BETRAGEN.

5.5 DER VERTRAGSPARTNER VERPFLICHTET SICH ZUR EINHALTUNG DES GEBOTS ZUR DATENSARSAMKEIT. ALS PFLICHTFELDER DÜRFEN NUR SOLICHE DATEN ERHOHEN UND VERWENDET WERDEN, DIE UNBEDINGT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER AKTION NOTWENDIG SIND. DIES GILT AUCH DANN, WENN DIE DATENERHEBUNGEN NICHT ÜBER DEN NEWSLETTER DIREKT, SONDERN ÜBER DIE WEBSITEN DES VERTRAGSPARTNERS ERFOLGT.

6. UMGANG MIT ADRESSDATEN

6.1 EMPFÄNGER VON E-MAILS DÜRFEN NUR MIT DEREN ERLAUBNIS ANGESCHRIEBEN WERDEN. ZUM NACHWEIS DER ERLAUBNIS BESTEHT EINE PROTOKOLLIERUNGS- UND ARCHIVIERUNGSPFLICHT, WELCHE DIE NACHWEISBARE, WIRKSAME UND FREIWILLIGE ZUSTIMMUNG DES EMPFÄNGERS ZUM EMPFANG VON E-MAILS VOR DER ERSTEN ZUSENDUNG SOWIE DIE ZUSTIMMUNG ZU KONKRETEN INHALTEN DER E-MAILS ENTHÄLT.

6.2 DER VERTRAGSPARTNER MUSS E-MAIL-ADRESSEN VON DER VERTEILERLISTE NEHMEN, WENN NACH DEM BESCHICKEN DIESER ADRESSEN DREI MITTEILUNGEN, WONACH DIE E-MAIL AUFGRUND VON PERMANENTER FEHLER NICHT ZUGESTELLT WERDEN KÖNNEN (HARD-BOUNCES), ERFOLGT SIND.

7. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS

7.1 DER VERTRAGSPARTNER IST VERPFLICHTET, ALLE ZUR DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES ERFORDERLICHEN MITWIRKUNGS-HANDLUNGEN ZU ERBRINGEN. DEM VERTRAGSPARTNER IST BEKANNT, DASS TRIPICCHIO FÜR DIE AUSFÜHRUNG VON NACHRICHTEN-VERSENDUNGEN ÜBER ELEKTRONISCHE KANÄLE AUF SEIN MITWIRKUNG, INSBESONDERE DURCH DIE BEREITSTELLUNG VON DATEN, ANGEWIESEN IST. DER VERTRAGSPARTNER IST VERPFLICHTET, TRIPICCHIO ÜBER DIE ART DER VERSENDETEN INFORMATIONEN UND DIE VERWENDUNG DER ADRESSDATEN ZU INFORMIEREN.

7.2 DER VERTRAGSPARTNER IST VERPFLICHTET, STÖRUNGEN UND MÄNGEL TRIPICCHIO UNVERZÜGLICH NACH FESTSTELLUNG UNTER ANGABE EINER KONKRETEN SCHRIFTLICHEN FEHLERBESCHREIBUNG MITZUTEILEN. DER VERTRAGSPARTNER STELLT TRIPICCHIO IN DIESEM FALL ALLE IHM ZUGÄNGLICHEN UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN ZUR VERFÜGUNG, DIE ZUR ANALYSE UND FEHLERBESEITIGUNG BENÖTIGT WERDEN. STELLT SICH NACH PRÜFUNG EINER FEHLERMELDUNG HERAUS, DASS DIE STÖRUNG NICHT INNERHALB DES VERANTWORTUNGSBEREICHS VON TRIPICCHIO AUFGETRETEN IST, KANN TRIPICCHIO DEM VERTRAGSPARTNER DIE KOSTEN FÜR DIE PRÜFUNG DER FEHLERMELDUNG ZU DEN JEWEILS GELTENDEN PREISEN BERECHNEN. DIES GILT AUCH DANN, WENN DER KUNDE AUCH BEI ANWENDUNG DER ERFORDERLICHEN SORGFALT NICHT ERKENNEN KONNTE, DASS DIE STÖRUNG NICHT INNERHALB DES VERANTWORTUNGSBEREICHS VON TRIPICCHIO AUFGETRETEN IST.

7.3 DER VERTRAGSPARTNER SORGT DAFÜR, DASS DIE VON IHM BERECHTIGTEN BENUTZER DER SOFTWARE ÜBER EINEN INTERNETANSCHLUSS UND EINE GEEIGNETE COMPUTER-KONFIGURATION VERFÜGEN. DIE BEDIENUNG UND AUFRECHTERHALTUNG DIESER VORAUSSETZUNGEN LIEGEN ALLEIN IN DER VERANTWORTUNG DES VERTRAGSPARTNERS.

7.4 BEI DER ÜBERTRAGUNG JEGLICHER DATEN AN TRIPICCHIO STELLT DER VERTRAGSPARTNER DURCH GEEIGNETE MITTEL, INSBESONDERE DURCH DEN EINSATZ VON VIRENSCANNERN UND FIREWALLS SICHER, DASS UNBERECHTIGTE ZUGRIFFE AUF DIE DATEN DES

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN TRIPICCHIO AG (Gültig ab 01.02.2012)

VERTRAGSPARTNERS ODER TRIPICCHIOS UND DIE ÜBERMITTLUNG SCHÄDIGENDER DATEN VERHINDERT BZW. UNTERBUNDEN WERDEN. 7.5 BEI NUTZUNG DER VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN LEISTUNGEN WIRD DER VERTRAGSPARTNER ALLE ANWENDBAREN GESETZE UND SONSTIGEN RECHTSVORSCHRIFTEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND BEACHTEN. INSBESONDERE IST ES IHM UNTERSAGT, DATEN (AUCH ADRESSDATEN) UND INHALTE EINZUSTELLEN UND ZU VERSENDEN, DIE GEGEN RECHTSVORSCHRIFTEN ODER DIE GUTEN SITTEN VERSTÖßEN, DIE FREMDE GEWERBLICHE SCHUTZ- ODER URHEBERRECHTE ODER SONSTIGE RECHTE DRITTER VERLETZEN. DER VERTRAGSPARTNER IST FÜR DIE VON IHM BEREIT GESTELLTEN DATEN UND INHALTE VERANTWORTLICH.

7.6 MACHT EIN DRITTER EINE RECHTSVERLETZUNG DURCH DIE VOM VERTRAGSPARTNER BEREITGESTELLTEN ODER VERSENDENEN DATEN ODER INHALTE GELTEND, IST TRIPICCHIO BERECHTIGT, DIESE DATEN ODER INHALTE GANZ ODER VORLÄUFIG ZU SPERREN, WENN DURCH OBJEKTIVE ANHALTSPUNKTE GERECHTFERTIGTE ZWEIFEL AN DER RECHTMÄßIGKEIT DER DATEN ODER INHALTE BESTEHEN. HAT DER VERTRAGSPARTNER DIE RECHTSVERLETZUNG ZU VERTRETEN, WIRD ER TRIPICCHIO DEN DARAUS ENTSTANDENEN SCHADEN ERSETZEN UND TRIPICCHIO VON ETWAIGEN ANSPRÜCHEN DRITTER FREISTELLEN. WEITERE ANSPRÜCHE BLEIBEN VORBEHALTEN. EINE EVTL. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG ZUGUNSTEN DES VERTRAGSPARTNERS GILT NICHT FÜR DIESE FREISTELLUNGSPFLICHT.

TRIPICCHIO WEIST DEN VERTRAGSPARTNER DARAUF HIN, DASS PERSONENBEZOGENE DATEN NUR ERHOBEN, VERARBEITET UND GENUTZT WERDEN DÜRFEN, SOWEIT DIES DAS BUNDES DATENSCHUTZGESETZ (BDSG) SOWIE DAS TELEKOMMUNIKATIONSGESETZ (TMG) ES ERLAUBT ODER DER JEWEILIGE EMPFÄNGER EINGEWILLIGT HAT.

8. URHEBERRECHTE

DIE VON TRIPICCHIO GENUTZTE SOFTWARE IST NACH DEN §§ 69 A FF. URHG URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT. ES BESTEHT DARÜBER HINAUS AUCH WELTWEIT NACH DEN JEWEILIGEN RECHTSORDNUNGEN URHEBERRECHTLICHER SCHUTZ. DER VERTRAGSPARTNER VERPFLICHTET SICH AUSDRÜCKLICH, DIESEN URHEBERRECHTLICHEN SCHUTZ ZU BEACHTEN.

9. VERGÜTUNG / ZAHLUNG / FÄLLIGKEIT

9.1 ES GELTEN DIE INDIVIDUELL VEREINBARTEN UND SCHRIFTLICH BESTÄTIGTEN PREISE.

9.2 ALLE PREISE VERSTEHEN SICH ZUZÜGLICH DER JEWEILIGEN GÜLTIGEN GESETZLICHEN MEHRWERTSTEUER. DIESE WIRD ZUSÄTZLICH ZU DER VERGÜTUNG GETRENNT IN RECHNUNG GESTELLT.

9.3 SOWEIT NICHTS ANDERES VEREINBART IST, SIND ZAHLUNGEN SOFORT NACH LIEFERUNG BZW. LEISTUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG OHNE ABZUG, NETTO, FÄLLIG.

9.4 BEI ZAHLUNGSVERZUG DES VERTRAGSPARTNERS IST TRIPICCHIO BERECHTIGT FÜR DIE DAUER DES VERZUGES ZINSEN IN HÖHE VON 8 % ÜBER DEM BASISZINSSATZ ZU BERECHNEN. DIE GELTENDMACHUNG EINES WEITEREN SCHADENS WIRD HIERDURCH NICHT AUSGESCHLOSSEN.

9.5 BEI ZAHLUNGSVERZUG VON MEHR ALS VIER WOCHEN WERDEN ALLE GEWÄHRTEN RABATTE ODER SONSTIGE VERGÜTUNGSREDUZIERENDEN VEREINBARUNGEN HINFÄLLIG. IN DIESEM FALL GILT DER URSPRÜNGLICHE PREIS, DER OHNE DIE GEWÄHRUNG VON RABATTEN ODER SKONTI BZW. SONSTIGEN VERGÜTUNGSREDUZIERENDEN VEREINBARUNGEN ERRECHNET WURDE, ALS VEREINBART.

9.6 MONATLICHE UND JÄHRLICHE KOSTEN WERDEN JEWEILS IM VORAUS JÄHRLICH FÄLLIG.

9.7 TRIPICCHIO BEHÄLT SICH VOR, DIE JEWEILIGEN PREISE FÜR WIEDERKEHRENDE ZAHLUNGEN SICH ÄNDERNDEN WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSEN ANZUPASSEN – FRÜHESTENS JEDOCH ZWEI MONATE NACH ABSCHLUSS DES VERTRAGES. DIE PREISÄNDERUNG WIRD DEM VERTRAGSPARTNER MINDESTENS ZWEI WOCHEN VOR INKRAFTTRETEN SCHRIFTLICH MITGETEILT. DER SCHRIFTLICHEN MITTEILUNG STEHT EINE MITTEILUNG PER E-MAIL GLEICH. DEM VERTRAGSPARTNER STEHT FÜR DEN FALL DER PREISERHÖHUNG EIN KÜNDIGUNGSRECHT ZUM ZEITPUNKT DES INKRAFTTRETENS DER PREISANPASSUNG ZU.

9.8 DER VERTRAGSPARTNER HAT DIE NUTZUNG DER VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN LEISTUNGEN UNTER DEN IHM ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN ZUGANGSDATEN AUCH DANN ZU VERGÜTEN, WENN SIE DURCH UNBEBUGTE DRITTE ERFOLGT. DER ANSPRUCH IST AUSGESCHLOSSEN, SOFERN DER VERTRAGSPARTNER DIE NUTZUNG DURCH DEN DRITTEN NICHT ZU VERTRETEN HAT.

10. AUFRECHNUNG; ZURÜCKBEHALTUNG; ABTRETUNG

DER VERTRAGSPARTNER DARF NUR MIT RECHTSKRÄFTIG FESTGESTELLTEN ODER UNBESTRITTENEN FORDERUNGEN AUFRECHNEN. EIN ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT DARF NUR AUS SOLCHEN ANSPRÜCHEN GELTEND GEMACHT WERDEN, DIE AUF DEM GLEICHEN VERTRAGSVERHÄLTNIS BERUHEN UND EBENFALLS ENTWEDER RECHTSKRÄFTIG FESTGESTELLT WURDEN ODER UNBESTRITTEN SIND. DER VERTRAGS-

PARTNER DARF SEINE FORDERUNGEN AUS DEM VERTRAG NUR MIT SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG VON TRIPICCHIO AN DRITTE ABTRETEN.

11. GEWÄHRLEISTUNG / HAFTUNG

11.1 UNSERE GEWÄHRLEISTUNG RICHTET SICH NACH DEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN. BEI LIEFERUNG EINER SACHE NACH DEN §§ 437 BGB, BEI ERSTELLUNG EINES WERKES NACH DEN §§ 634 BGB, IM ÜBRIGEN NACH DEM RECHT DER DIENSTVERTRÄGE. IST DER AUFTRAGGEBER UNTERNEHMER ODER BEZIEHT SICH DER VERTRAG AUF DIE LIEFERUNG VERBRAUCHTER WAREN, BETRÄGT DIE GEWÄHRLEISTUNGSFRIST EIN JAHR.

11.2 MITARBEITER VON TRIPICCHIO SIND ZU ZUSAGEN, DIE DIE FÄHIGKEITEN DER PRODUKTE, DEN LEISTUNGSUMFANG ODER SONSTIGE DEN PRODUKTEN ANHAFTENDE TATSACHEN BETREFFEN, GRUNDSÄTZLICH NICHT BERECHTIGT. ETWAS ANDERES GILT NUR, SOFERN EINE SOLCHE ZUSAGE SCHRIFTLICH VON DER TRIPICCHIO GESCHÄFTSFÜHRUNG BESTÄTIGT WIRD.

11.3 LIEFER- UND LEISTUNGSZEITEN VERLÄNGERN SICH IN ANGEMESSENEN UMFANG, WENN TRIPICCHIO AN DER ERFÜLLUNG SEINER VERPFLICHTUNGEN DURCH HÖHERE GEWALT ODER SONSTIGE UNVORHERSEHBARE UND AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE, DIE TROTZ ZUMUTBARER SORGFALT NICHT ABGEWENDET WERDEN KÖNNEN, GEHINDERT WIRD. ALS EREIGNIS IM SINNE VON SATZ 1 GELTEN INSBESONDERE KRIEG, AUFRUHR, STREIKS, AUSSPERRUNG, FEUER, ÜBERSCHWEMMUNG UND ANDERE NICHT VORHERSEHBARE BETRIEBSSTÖRUNGEN.

11.4 IST UNSERE LEISTUNG MANGELHAFT, SO SIND WIR NACH UNSERER WAHL ZUR BESEITIGUNG DES MANGELS ODER ZUR ERSATZLIEFERUNG BERECHTIGT. IM FALLE DER BESEITIGUNG DES MANGELS SIND WIR VERPFLICHTET, ALLE ZUM ZWECK DER MÄNGELBESEITIGUNG ERFORDERLICHEN AUFWENDUNGEN, INSBESONDERE TRANSPORT-, WEGE-, ARBEITS- UND MATERIALKOSTEN ZU TRAGEN, SOWEIT SICH DIESE NICHT DADURCH ERHÖHT HABEN, DASS DIE LEISTUNG NACH EINEM ANDEREN ORT ALS DEM ERFÜLLUNGORT VERBRACHT WURDE.

11.5 SCHLÄGT DIE MÄNGELBESEITIGUNG FEHL, SIND WIR ZUR MÄNGELBESEITIGUNG ODER ERSATZLIEFERUNG NICHT BEREIT ODER NICHT IN DER LAGE ODER VERZÖGERT SICH DIESE AUS GRÜNDEN, DIE WIR ZU VERTRETEN HABEN, ÜBER ANGEMESSENE FRISTEN HINAUS, BLEIBT DER AUFTRAGGEBER BERECHTIGT, RÜCKGÄNGIGMACHUNG DES VERTRAGES ODER HERABSETZUNG DES PREISES ZU VERLANGEN.

11.6 SIND WIR – GLEICHGÜLTIG AUS WELCHEM RECHTSGRUND – ZUM SCHADENERSATZ VERPFLICHTET, SO BESCHRÄNKT SICH UNSERE ERSATZPFLICHT BEI SACHSCHÄDEN AUF EURO 1.000.000 UND BEI VERMÖGENSSCHÄDEN AUF EURO 100.000. INSOEWEIT BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ.

11.7 VORSTEHENDE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT NICHT BEI GESUNDHEITS- ODER KÖRPERSCHÄDEN. SIE GILT AUCH NICHT, SOFERN WIR DEN SCHADEN GROB FAHRLÄSSIG ODER VORSÄTZLICH VERURSACHT HABEN.

11.8 IST UNSERE HAFTUNG NACH 11.6 BEGRENZT, GILT DIES AUCH ZUGUNSTEN UNSERER MITARBEITER, ANGESTELLTEN, MONTEURE ODER SONSTIGEN ERFÜLLUNGS- UND ERRICHTUNGSGEHILFEN.

11.9 MACHT EIN VERTRAGSPARTNER SCHADENERSATZ WEGEN DES VERLUSTES VON DATEN GELTEND, SO HAT ER JEDENFALLS NACHZUWEISEN, DASS ER DEN IM VERKEHR ÜBLICHEN VERPFLICHTUNGEN ZUR SICHERUNG EIGENER DATEN GEGEN VERLUST ODER SONSTIGES ABHANDENKOMMEN NACHGEKOMMEN IST.

12. VERTRAG; ÄNDERUNG; KÜNDIGUNG

12.1 DER VERTRAG GILT AUF UNBESTIMMTE DAUER UND KANN VON BEIDEN PARTEIEN MIT EINER FRIST VON EINEM MONAT ZUM QUARTALSENDE GEKÜNDIGT WERDEN.

12.2 TRIPICCHIO IST JEDERZEIT BERECHTIGT, DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU ÄNDERN ODER ZU ERGÄNZEN. DEM VERTRAGSPARTNER WERDEN DIESE ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN MIT EINER ANGEMESSENEN ANKÜNDIGUNGSFRIST VON NICHT WENIGER ALS VIER WOCHEN MITGETEILT. WIDERSPRICHT DER VERTRAGSPARTNER DEN GEÄNDERTEN BEDINGUNGEN INNERHALB VON VIER WOCHEN NACH ZUGANG NICHT, SO WERDEN DIESE ENTSPRECHEND DER ANKÜNDIGUNG WIRKSAM EINBEZOGEN. WIDERSPRICHT DER VERTRAGSPARTNER FRISTGEMÄß, SO IST TRIPICCHIO BERECHTIGT, DEN VERTRAG MIT EINER FRIST VON VIER WOCHEN ZU KÜNDIGEN. HIERAUF WIRD TRIPICCHIO IN DER MITTEILUNG HINWEISEN.

12.3 JEDER VERTRAGSPARTNER KANN DEN VERTRAG AUS WICHTIGEM GRUND FRISTLOS SCHRIFTLICH KÜNDIGEN. EIN WICHTIGER GRUND ZUR KÜNDIGUNG LIEGT VOR, WENN:

:: EIN VERTRAGSPARTNER GEGEN WESENTLICHE VERPFLICHTUNGEN ODER WIEDERHOLT GEGEN NICHT WESENTLICHE VERPFLICHTUNGEN AUS DEM VERTRAG VERSTÖßT UND DEN VERSTOß AUCH NACH AUFFORDERUNG DURCH DEN ANDEREN VERTRAGSPARTNER NICHT BINNEN ANGEMESSENER FRIST BESEITIGT,

:: EINEM VERTRAGSPARTNER DAS FESTHALTEN AM VERTRAG INFOLGE VON HÖHERER GEWALT NICHT ZUMUTBAR IST,
:: ÜBER DAS VERMÖGEN DES ANDEREN VERTRAGSPARTNERS DAS INSOLVENZVERFAHREN ERÖFFNET WORDEN IST ODER MANGELS MASSE UNTERBLEIBT.

12.4 DIE KÜNDIGUNG ERFASST SÄMTLICHE UNTER DIESEM VERTRAG ERBRACHTEN LEISTUNGEN, ES SEI DENN, DER KÜNDIGENDE VERTRAGSPARTNER ERKLÄRT DIE KÜNDIGUNG NUR IN BEZUG AUF DIE VON DEM WICHTIGEN GRUND BETROFFENE EINZELLEISTUNG, UND FÜR DEN VERTRAGSPARTNER IST DAS FESTHALTEN AM VERTRAG IM ÜBRIGEN NICHT UNZUMUTBAR.

13. VERJÄHRUNG

13.1 DIE ZIFFERN 13.2 UND 13.3 GELTEN NICHT FÜR AUF VORSATZ BERUHENDE ANSPRÜCHE DES VERTRAGSPARTNERS GEGEN TRIPICCHIO. FÜR DIESE ANSPRÜCHE GELTEN DIE GESETZLICHEN VERJÄHRUNGSFRISTEN.

13.2 ANDERE SCHADENERSATZANSPRÜCHE VERJÄHREN NACH EINEM JAHR VON DEM ZEITPUNKT AB, ZU DEM DER GESCHÄDIGTE VERTRAGSPARTNER VON DEM SCHADEN UND DEN UMSTÄNDEN KENNTNIS ERHÄLT, AUS DENEN SICH SEINE ANSPRUCHSBERECHTIGUNG ERGIBT. SIE VERJÄHREN OHNE RÜCKSICHT AUF KENNTNIS INNERHALB VON ZWEI JAHREN VON DEM SCHÄDIGENDEN EREIGNIS AN.

13.3. DIE UNTER 13.2. GENANNTEN REGELUNGEN GELTEN AUCH FÜR ANSPRÜCHE AUF DEN ERSATZ VON MANGELFOLGESCHÄDEN.

14. DATENÜBERMITTLUNG UND NUTZUNG

VERWENDET DER VERTRAGSPARTNER DATEN DRITTER ODER ÜBERMITTELT ER AN TRIPICCHIO DATEN DRITTER ZUR WEITERVERARBEITUNG, SO IST ER VERPFLICHTET, FÜR DIE EINHALTUNG DER DATENSCHUTZRECHTLICHEN BESTIMMUNG ZU SORGEN UND ZU GEWÄHRLEISTEN, DASS DIESE DATEN FREI VON RECHTEN DRITTER BZW. MIT ZUSTIMMUNG DES BETROFFENEN DRITTEN WEITERVERARBEITET WERDEN DÜRFEN. SOLLTE TRIPICCHIO IN DIESEM ZUSAMMENHANG WEGEN EINER RECHTSVERLETZUNG DES VERTRAGSPARTNERS GLEICH WELCHER ART, IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN, STELLT DER VERTRAGSPARTNER TRIPICCHIO VON SOLCHEN ANSPRÜCHEN FREI UND VERPFLICHTET SICH, ALLE DARAUS ERWACHSENEN KOSTEN ZU ÜBERNEHMEN. DIES UMFASST AUCH DIE KOSTEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT EINER ANGEMESSENEN VERTEIDIGUNG DIESER ANSPRÜCHE STEHEN.

15. VERÖFFENTLICHUNG ALS REFERENZ

TRIPICCHIO KANN AUF DIE VERTRAGSERZEUGNISSE (NEWSLETTER, GESTALTUNG, KONZEPTE ETC.) IN GEEIGNETER WEISE HINWEISEN UND DIESE INSBESONDERE ZUM ZWECK DER WERBUNG FÜR SEINE LEISTUNGEN VERÖFFENTLICHEN. DER AUFTRAGGEBER KANN DIE ZUSTIMMUNG HIERZU WIDERRUFEN, WENN ER HIERAN EIN BERECHTIGTES INTERESSE HAT. BEI TRIPICCHIO VERBLEIBT DAS RECHT, ARBEITEN, DIE ZUR AUFTRAGSGEWINNUNG ERSTELLT WURDEN, FÜR SEINE EIGENDARSTELLUNG ZU PUBLIZIEREN, UND AUF DEN VERTRAGSPARTNER ALS AUFTRAGGEBER ZU VERWEISEN (REFERENZEN), SOFERN HIERDURCH KEINE GEHEIMHALTUNGSPFLICHTEN VERLETZT WERDEN.

16. GERICHTSSTANDSVEREINBARUNG

GERICHTSSTAND IST – SOWEIT ZULÄSSIG – FREIBURG IM BREISGAU. TRIPICCHIO IST ABER BERECHTIGT, DEN VERTRAGSPARTNER AUCH AN SEINEM ALLGEMEINEN GERICHTSSTAND ZU VERKLAGEN.

17. AUSSCHLUSS VON UN-KAUFRECHT / AUSSCHLIESSLICHE GELTUNG DEUTSCHEN RECHTS.

DIE GELTUNG DES UN-KAUFRECHTS WIRD AUSGESCHLOSSEN; ES GILT AUSSCHLIEßLICH DEUTSCHES RECHT.

TRIPICCHIO AG

FABIO TRIPICCHIO E-MAIL-MARKETING
ENGESESSERSTR. 4A
79108 FREIBURG

TEL.: +49 761 208949-0

FAX: +49 761 208949-9

E-MAIL: service@tripicchio.de

HOME PAGE: www.tripicchio.de

VORSTAND:

FABIO TRIPICCHIO (VORSITZ) / FELIX GRUNDEL

AUFSICHTSRAT:

DR. ROLF EICKE (VORSITZ) / MARTIN FOSHAG / JÜRGEN SIEGLOCH

DIE TRIPICCHIO AG IST EINE AKTIENGESELLSCHAFT DEUTSCHEN RECHTS
MIT SITZ UND REGISTRIERGERICHT IN FREIBURG I. BR.
HRB 7080000 / UST.-IDNR.: DE201386144